



Beschichtungsanlagen zählen nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zu überwachungspflichtigen Anlagen. Diese müssen regelmäßig sowie vor Erstinbetriebnahme oder nach prüfpflichtigen Änderungen durch eine dafür befähigte Person geprüft werden.

Neben Geräten und Schutzsystemen werden auch Sicherheits-, Kontroll- und Regelvorrichtungen überprüft sowie Funktionen, die der Explosionssicherheit dienen. Jede Prüfung ist nach BetrSichV zu protokollieren. Die Dokumentation stellt sicher, dass der Arbeitgeber seiner Verantwortung nachkommt sichere Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.

Prüfungsintervalle

Vor Inbetriebnahme

Ordnungsprüfung
Technische Prüfung
Protokollierung

Alle 3 Jahre

Technische Prüfung
Protokollierung

Alle 6 Jahre

Ordnungsprüfung
Technische Prüfung
Protokollierung

Jährlich

Überprüfungen nach aktuellen Gesetzen und Normen

Allgemeine Hinweise:

Für die Zeit der Prüfung müssen sich die Kabine und Applikationen in einem gereinigten Zustand befinden. Der Förderer muss im Kabinenbereich freigefahren sein.

Idealerweise ist die Dokumentation bereits für die Ordnungsprüfung vorbereitet.



Ordnungsprüfung

Folgende Dokumente und Anlagenkennzeichnungen werden hierbei überprüft:

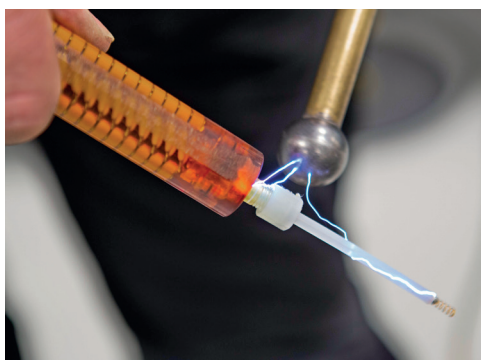
- Explosionsschutzdokument
- EG-Konformitätserklärung
- Betriebsanleitung
- Prüfbescheinigungen
- Sicherheitsdatenblatt
- Gefahrstoffverzeichnis der eingesetzten Stoffe
- Ex-Zonenplan
- Betriebsanweisung
- Schaltpläne
- Sicherheits- und Warnschilder
- Nachweis von Reinigungs-, Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen



Technische Prüfung

Technische Geräte und Systeme werden auf sicherheitstechnisch relevante Merkmale hin geprüft:

- Geräte (elektrisch und nicht elektrisch)
- Sicherheits-, Kontroll- und Regelvorrichtungen
- Pistolentechnik
- Schutzsysteme
- Technische Lüftung
- Potenzialausgleich



Jährliche Überprüfung

- Abluftmessung der Kabine (für Pulver- und Nasslackanlagen)
- **Applikationstechnik Nasslack:**
Prüfen der einzelnen Pistolen (Druckschläuche, Pumpen, Erdung, Innenwiderstand und Hochspannung)
- **Applikationstechnik Pulver:**
Prüfen der einzelnen Pistolen (Erdung, Innenwiderstand und Hochspannung)



Protokollierung

Die Prüfung wird gemäß BetrSichV protokolliert. Während der Prüfung festgestellte Mängel werden in der Prüfaufzeichnung angegeben und müssen vom Anlagenbetreiber schnellstmöglich beseitigt werden. Dabei ist eine Unterstützung durch WAGNER möglich. Nach Beseitigung aller Mängel ist ein erneutes Prüfprotokoll nötig.

Kontakt:

 anlagensicherheit-MDIS@wagner-group.com
+49 (0)7544 - 505 1998